



## Richtlinien für Babysitter/-innen

### Allgemeines

Das Rote Kreuz Basel vermittelt Babysitter/-innen, die den Babysitting-Kurs des Roten Kreuzes absolviert haben, bei ihm registriert und mindestens 14 Jahre alt sind. Sie übernehmen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Hüten von gesunden Kindern bis zum Alter von 12 Jahren.

### Rechtliche Aspekte

Kranken- und Nichtberufsunfallversicherung ist Sache der Babysitter/-innen. Die Berufsunfallversicherung wird von der Familie übernommen. Es ist sinnvoll, sich über mögliche Folgekosten von einem Versicherer beraten zu lassen. Beim Roten Kreuz Basel sind die Babysitter/-innen haftpflichtversichert. Allerdings besteht kein Versicherungsschutz für Ansprüche aus Schäden, soweit diese durch deren anderweitige Versicherung, insbesondere Privat-Haftpflichtversicherung versichert sind.

Schadenersatzansprüche an das Rote Kreuz Basel können nicht erhoben werden.

Das Rote Kreuz Basel stellt keine Steuerbestätigungen für Babysitting-Einsätze aus.

---

### Rechte und Pflichten von Familie und Babysitter/-innen

- Die Familie bespricht mit dem/der Babysitter/-in die konkreten Aufgaben (Spielen, Ausflüge, Mahlzeiten, Schlafrituale, allfällige Regeln usw.) und zeigt ihm/ihr, wo was zu finden ist.
- Die Familie gibt dem/der Babysitter/-in eine Telefonnummer ab, über die jederzeit eine Kontaktperson erreichbar ist (Erkrankung/Unfall des Kindes).
- Ausnahmsweise können Babysitter/-innen die Kinder an ausserschulische Aktivitäten (Musikstunden, Sporttrainings usw.) begleiten und wieder abholen.
- Bei längeren Einsätzen sind dem/der Babysitter/-in Getränke und ein kleiner Snack bereitzustellen.
- Minderjährige Babysitter/-innen müssen nach 22:00 Uhr heimbegleitet werden. Sind keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr im Einsatz, muss der Heimweg durch Auto oder Taxi gewährleistet sein. Diese Transportkosten gehen zu Lasten der Familie.
- Bei Schwierigkeiten und Unklarheiten während eines Einsatzes oder in der Vermittlung muss das Rote Kreuz Basel informiert werden.
- Der/Die Babysitter/-in bestätigt übernommene Einsätze bei der Familie und informiert im Verhinderungsfall unverzüglich die Familie und das Rote Kreuz Basel
- Vereinbarte Einsatzzeiten sind von Familie und Babysitter/-in einzuhalten.
- Der/Die Babysitter/-in verpflichtet sich zu Verschwiegenheit gegenüber Drittpersonen und nimmt ohne das Einverständnis der Familie weder Freunde noch Familienangehörige in die Wohnung mit.
- Sprechen sich Familie und Babysitter/-in für weitere Aufträge ab, müssen diese aus organisatorischen Gründen dem Roten Kreuz gemeldet werden.